

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2026 – Nr. 14

Ausgegeben: Dresden, 31. Juli 2026

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Elfte Rechtsverordnung zur Änderung
der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz
Vom 7. Juli 2026 A 102

Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Aufstellung
und Durchführung der Haushaltspläne 2026 der Kirchge-
meinden und Kirchenbezirke (Haushaltrichtlinie 2026)
Vom 7. Juli 2026 A 102

Verordnung zur Anpassung der Substanzerhaltungsrücklage
(AnpassungsVO Substanzerhaltungsrücklage)
Vom 9. Juni 2026 A 103

Dritte Verordnung zur Änderung der Bauordnung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 7. Juli 2026 A 104

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Jüdisch-christliche
und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke am
10. Sonntag nach Trinitatis
(9. August 2026) A 105

Abkündigung der Landeskollekte für die Diakonie
am 13. Sonntag nach Trinitatis
(30. August 2026) A 106

Rahmenkonzeption und Qualitätsstandards der Kirchen-
bezirkssozialarbeit innerhalb des Diakonischen Werkes
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. A 106

V. Stellenausschreibungen

6. Leitung Landeskirchliches Archiv,
Bibliothek der Landeskirche und Zentralregistratur A 111

7. Stelle im Verwaltungsbereich A 112

VI. Hinweise

Gebärdensprachliche Seelsorge in
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens A 112

Neuerwerbungen der Bibliothek
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens April bis Juni 2026
(Auswahl) A 113

HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Elfte Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz Vom 7. Juli 2026

Reg.-Nr. 4005 (2) 69

Die Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz – AVO ZuWG vom 21. Juli 1998 (ABl. S. A 143), zuletzt geändert durch die Zehnte Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz vom 11. Juni 2024 (ABl. 2024 S. A 138), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:

„(2) Wird eine gemeindepädagogische oder kirchenmusikalische Planstelle vakant, wird für Vertretungsdienste der anteilige Durchschnittsbetrag der Entgeltgruppe, die der Stellenbewertung entspricht, für zwei Monate als Personalkostenzuweisung (Vakanzvergütung) weitergewährt. Mit der Vakanzvergütung sind alle durch die Vakanz bedingten Aufwendungen abgegolten. Wird die Planstelle im Rahmen einer Anstellung wiederbesetzt, werden nicht verbrauchte Mittel aus der Vakanzvergütung auf die Personalkostenzuweisung angerechnet.

Dieses Verfahren gilt auch, wenn auf einer Planstelle wegen Krankheit oder ruhenden Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Elternzeit) länger als drei Monate kein Dienst ausgeübt wird. Bei Elternzeiten wird die Vakanzvergütung für jedes Kind nur einmal gewährt. Wird jedoch in einem solchen Fall der Dienst vertretungsweise im Rahmen einer Anstellung ausgeübt, bleiben diese Vertretungskosten weiterhin personalkostenzuweisungsfähig, höchstens jedoch bis zur Höhe der der Stellenbewertung entsprechenden Personalkostenzuweisung. Nicht verbrauchte Mittel aus einer bereits gewährten Vakanzvergütung werden auf die Personalkostenzuweisung angerechnet.“

2. § 3 Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:

„(2) Wird eine gemeindepädagogische oder kirchenmusikalische Planstelle vakant, wird für Vertretungsdienste der anteilige Durchschnittsbetrag der Entgeltgruppe, die der Stellenbewertung entspricht, für zwei Monate als Personalkostenzuweisung (Vakanzvergütung) weitergewährt. Mit der Vakanzvergütung sind alle durch die Vakanz bedingten Aufwendungen abgegolten. Wird die Planstelle im Rahmen einer Anstellung wiederbesetzt, werden nicht verbrauchte Mittel aus der Vakanzvergütung auf die Personalkostenzuweisung angerechnet.“

tion entspricht, für zwei Monate als Personalkostenzuweisung (Vakanzvergütung) weitergewährt. Mit der Vakanzvergütung sind alle durch die Vakanz bedingten Aufwendungen abgegolten. Wird die Planstelle im Rahmen einer Anstellung wiederbesetzt, werden nicht verbrauchte Mittel aus der Vakanzvergütung auf die Personalkostenzuweisung angerechnet.

Dieses Verfahren gilt auch, wenn auf einer Planstelle wegen Krankheit oder ruhenden Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Elternzeit) länger als drei Monate kein Dienst ausgeübt wird. Bei Elternzeiten wird die Vakanzvergütung für jedes Kind nur einmal gewährt. Wird jedoch in einem solchen Fall der Dienst vertretungsweise im Rahmen einer Anstellung ausgeübt, bleiben diese Vertretungskosten weiterhin personalkostenzuweisungsfähig, höchstens jedoch bis zur Höhe der der Stellenbewertung entsprechenden Personalkostenzuweisung. Nicht verbrauchte Mittel aus einer bereits gewährten Vakanzvergütung werden auf die Personalkostenzuweisung angerechnet.“

3. In § 6 Absatz 1 wird der dritte Spiegelstrich aufgehoben.

4. Diese Rechtsverordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 1. Januar 2027 in Kraft. Nr. 1 und Nr. 2 treten am 1. September 2026 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Aufstellung und Durchführung der Haushaltpläne 2026 der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke (Haushaltrichtlinie 2026) Vom 7. Juli 2026

Reg.-Nr. 4201 (10) 364

Ziffer 1.6.6.2 Weitergewährung von Personalkostenzuweisung bei Vakanzen – gemeindepädagogische und kirchenmusikalische Stellen – wird mit Wirkung vom 1. September 2026 wie folgt geändert:

Für gemeindepädagogische und kirchenmusikalische Stellen, die im laufenden Haushaltjahr vakant werden, steht die Personalkostenzuweisung bis zum 31. August 2026 für Vertretungskosten bis zur Höhe der möglichen Personalkostenzuweisung für die geplante Stelle zur Verfügung.

Bei ab dem 1. September 2026 vakant werdenden gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Stellen ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Vakanzvergütung (2 Monate anteiliger Durchschnittswert der Entgeltgruppe, die der Stellenbewertung entspricht) wird vom Regionalkirchenamt per Bescheid festgesetzt und an die Kirchengemeinde überwiesen. Maßgebend ist der Durchschnittswert des Jahres in dem die Vakanz eintritt. Die ZPV informiert das Regionalkirchenamt über den Eintritt der Vakanz.

2. Die Einnahme in der Kirchgemeinde erfolgt im SB 52 Gliederung 6923 „Vakanzzuweisung Verkündigungsdienst“. Bei mehreren Vakanzen kann in Objekte oder Unterkonten gegliedert werden.
 3. Die Ausgaben (Vertretungskosten) werden im ordentlichen Haushalt der Haushaltstelle zugeordnet, für deren Bereich die Vertretung erfolgt.
 4. Vor dem Jahresabschluss sind die angefallenen Kosten für die Vertretung aus dem SB 52 in das SB 00 Haushaltstelle 9220.00.0218 umzubuchen. Ein ggf. verbleibender Restbetrag, steht für das neue Haushaltjahr zur Verfügung.
- Mit der Vakanzvergütung sind alle durch die Vakanz bedingten Aufwendungen abgegolten.
- Sollte ausnahmsweise eine Ersatzanstellung genehmigt werden, werden nicht verbrauchte Mittel aus der Vakanzvergütung auf die Personalkostenzuweisung angerechnet.

Das unter Ziffer 1. bis 4. beschriebene Verfahren gilt auch, wenn auf einer Planstelle wegen Krankheit oder ruhenden Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Elternzeit) länger als drei Monate kein

Dienst ausgeübt wird. Bei Elternzeiten wird die Vakanzvergütung für jedes Kind nur einmal gewährt.

Wird jedoch in einem solchen Fall unter Beachtung der mit Schreiben vom 8. Mai 2026 mitgeteilten Maßgaben zur Besetzung von vakanten und zeitweise vakanten Stellen der Dienst vertretungsweise im Rahmen einer Anstellung ausgeübt, bleiben diese Vertretungskosten weiterhin personalkostenzuweisungsfähig, höchstens jedoch bis zur Höhe der der Stellenbewertung entsprechenden Personalkostenzuweisung. Nicht verbrauchte Mittel aus einer bereits gewährten Vakanzvergütung werden auf die Personalkostenzuweisung angerechnet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Verordnung zur Anpassung der Substanzerhaltungsrücklage (AnpassungsVO Substanzerhaltungsrücklage) Vom 9. Juni 2026

Reg.-Nr. 4050 (7) 283

Auf Grundlage von § 79 Absatz 5 Satz 3 und 4 des Kirchengesetzes über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 11. April 2005 (ABl. S. A 53), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2022 und des Zuweisungsgesetzes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. November 2022 (ABl. S. A 226), verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens:

§ 1

Anlage 2 zu § 79 Absatz 4 und 5 des Kirchengesetzes über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 11. April 2005 (ABl. S. A 53), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über das Haushalt-, Kassen- und

Rechnungswesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2022 und des Zuweisungsgesetzes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. November 2022 (ABl. S. A 226), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2028 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Anhang**(zu § 1)****Anlage 2**

(zu § 79 Absatz 4 und 5)

Zuführungsbetrag zur Substanzerhaltungsrücklage vom 1. Januar 2028 bis 31. Dezember 2031

- | | |
|---|--|
| <p>I. Die Höhe der jährlichen Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage für Gebäude mit Ausnahme von Kirchen und Kapellen (Kirchgebäude) wird jeweils wie folgt berechnet:</p> <p>a) 11,84 € pro qm Nettogeschossfläche oder Nettoraumfläche und Jahr, wenn die letzte grundhafte Sanierung maximal 20 Jahre zurückliegt,</p> <p>b) 14,80 € pro qm Nettogeschossfläche oder Nettoraumfläche und Jahr, wenn die letzte grundhafte Sanierung mehr als 20 Jahre, aber maximal 30 Jahre zurückliegt,</p> <p>c) 19,23 € pro qm Nettogeschossfläche oder Nettoraumfläche und Jahr, wenn die letzte grundhafte Sanierung mehr als 30 Jahre zurückliegt und</p> <p>d) 148 € pro Jahr für Einzelgaragen unabhängig vom Erhaltungszustand.</p> | <p>II. Für Kirchgebäude richtet sich die Höhe der jährlichen Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage nach dem konkret ermittelten Volumen.</p> <p>a) Für Kirchgebäude mit einem Volumen bis 4.000 m³ wird der jährliche Zuführungsbetrag zur Substanzerhaltungsrücklage nach folgender Formel berechnet:
Zuführungsbetrag in € = Volumen (m³) x 1,48 €/m³.</p> <p>b) Für Kirchgebäude mit Volumen zwischen 4.001 m³ und 10.000 m³ wird der jährliche Zuführungsbetrag zur Substanzerhaltungsrücklage nach folgender Formel errechnet:
Zuführungsbetrag
in € = $\left(\frac{\text{Volumen (m}^3\text{)} - 4.000}{6} \right) + 4.000$ x 1,48 €/m³.</p> <p>c) Für Kirchgebäude mit einem Volumen größer als 10.000 m³ wird der jährliche Zuführungsbetrag zur Substanzerhaltungsrücklage nach folgender Formel berechnet:
Zuführungsbetrag in € = Volumen (m³) x 0,73 €/m³.</p> |
|---|--|

Dritte Verordnung zur Änderung der Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 7. Juli 2026

Reg.-Nr. 30063 (5) 287

Auf Grundlage von § 32 Absatz 1 und 3 der Kirchenverfassung vom 13. Dezember 1950 (ABl. S. A 99), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 20. November 2023 (ABl. 2024 S. A 14), verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens:

Artikel 1

Änderung der Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Die Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. A 242), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 29. April 2025 (ABl. S. A 76), wird wie folgt geändert:
Nach § 20 wird folgender § 20 a eingefügt:

„§ 20a

Vorübergehende Aussetzung von Baumaßnahmen (Moratorium)

- (1) In der Zeit vom 1. September 2026 bis zum 31. August 2028 werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen keine Baumaßnahmen genehmigt und keine außerordentlichen Zuweisungen für Baumaßnahmen bewilligt (Moratorium). Baumaßnahmen auf dem Friedhof unterfallen gleichfalls dem Moratorium, es sei denn, sie sind dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen. Über dringend gebotene Ausnahmen vom Moratorium im Einzelfall entscheidet das Regionalkirchenamt im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt.
- (2) Für Anträge auf außerordentliche Zuweisung, die am Ranking zum Stichtag 31. August 2026 teilnehmen, sowie für Bauanträge und Änderungsanträge zu geltenden Baugenehmigungen im Übrigen, die ausweislich des Eingangsstempels des Regionalkirchenamts bis zum 31. August 2026 eingegangen sind, finden die am 31. August 2026 geltenden Bestimmungen der Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Anwendung.

- (3) Bewilligt das Regionalkirchenamt eine Ausnahme vom Moratorium, finden die zum 31. August 2026 geltenden Bestimmungen der Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Anwendung mit der Maßgabe, dass über einen mit dem Bauantrag verbundenen Antrag auf Bewilligung einer außerordentlichen Zuweisung unter den Voraussetzungen des § 9 Absatz 2 und nach Dringlichkeit vom Landeskirchenamt entschieden wird. Die Entscheidung über den Zuweisungsantrag ist Bestandteil der Bescheidung des Bauantrags.“

Artikel 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 2026 in Kraft und am 31. August 2028 außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke am 10. Sonntag nach Trinitatis (9. August 2026)

Reg.-Nr. 401320-33 (3) 195

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2025/2026 (ABl. 2025 S. A 124) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Jüdisch-christliche Zusammenarbeit richtet ihr Augenmerk auf das Bekanntmachen des Judentums und jüdischer Religion sowie auf das Eintreten gegen das Vergessen. Zudem befragt sie die Traditionen des Christentums zu ihrem Umgang mit anderen Religionen und verbreitet neue Erkenntnisse in Bezug auf die Gleichberechtigung der beiden Religionen und Respekt vor jeglicher Religion. Jüdisch-christliche Zusammenarbeit versucht herauszufinden, was für das Zusammenleben von Menschen christlichen und jüdischen Glaubens am Ort hilfreich und wichtig ist, und macht auf Stätten aufmerksam, die mit der jüdischen Geschichte verbunden sind. Besondere Veranstaltungen sind die Woche der Brüderlichkeit und die Tage jüdischer Kultur. In diesem Jahr begeht der Freistaat Sachsen 100 Jahre nach Gründung des ersten sächsischen Landesverbandes der jüdischen

Gemeinden ein landesweites „Jahr der jüdischen Kultur“. Mit Projekten, Veranstaltungen und Ausstellungen werden die reichhaltige jüdische Geschichte und Kultur sowie das jüdische Leben in Sachsen, deren Beitrag zu Vergangenheit und Gegenwart des Landes, aber auch deren Verluste sichtbar und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft in Leipzig, die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V. und das Evangelische Forum Chemnitz regen in enger Kooperation mit jüdischen Gemeinden den Dialog zwischen Christen und Juden an. Sie schaffen Raum zur Begegnung zwischen den Religionen, bieten durch thematische Veranstaltungen Hilfe zum gegenseitigen Verständnis und machen auf die Gefahren des aktuellen Antisemitismus aufmerksam.

Neben dem christlich-jüdischen Dialog unterstützen wir mit Mitteln aus dieser Kollekte auch die Aktion Sühnezeichen, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen), den Evangelische Bund und die Evangelische Akademikerschaft.

Abkündigung der Landeskollekte für die Diakonie am 13. Sonntag nach Trinitatis (30. August 2026)

Reg.-Nr. 401320 – 13 (4) 342

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2025/2026 (ABl. 2025 S. A 124) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Jeder Mensch kann in eine Krise geraten: ob durch Schicksalsschläge, Verlusterfahrungen oder Konflikte in Beziehungen. Solche Situationen können den Lebensalltag schwer belasten. Sicherheiten und Gewissheiten geraten ins Wanken. Manche Menschen verlieren den Boden unter den Füßen und nicht selten die Orientierung. Krisen sind Teil unseres Lebens und es ist gut, wenn professionelle Unterstützung in Anspruch genommen werden kann.

Genau das bietet die diakonische Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Hier finden Ratsuchende einzeln, als Paar oder Familie in schwierigen Lebenssituationen einen geschützten Raum, um über Belastungen, Ängste und Veränderungswünsche offen zu sprechen. Sie sitzen dann Mitarbeitenden gegenüber, die zuhören, die Trost und Halt bieten und mit den Ratsuchenden gemeinsam an neuen Perspektiven arbeiten.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung entstand vor über 50 Jahren als Seelsorgeangebot in unserer Landeskirche und ist ein wichtiger Teil der diakonischen Arbeitsfelder. Dennoch decken öffentliche Zuschüsse und kirchliche Mittel die Kosten meist nur anteilig. Damit diese wertvolle Arbeit fortbestehen und für alle Menschen in Not- und Krisensituationen zugänglich bleiben kann, sind die Träger der Beratungsstellen auf Spenden angewiesen.

Daher kommt die Landeskollekte zum Sonntag der Diakonie am 30. August der Ehe-, Familien- und Lebensberatung zugute. Bitte helfen Sie mit, diese wichtige Arbeit zu stärken, die Menschen in Lebenskrisen neue Zuversicht geben kann.

Wir danken den Kirchgemeinden für die Kollektensammlung!

Weitere Informationen: www.diakonie-sachsen.de.

Rahmenkonzeption und Qualitätsstandards der Kirchenbezirkssozialarbeit innerhalb des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

Reg.-Nr. 64108/1

1. Grundlagen der Kirchenbezirkssozialarbeit

1.1. Auftrag und Selbstverständnis

1.2. Rolle und Ziele

2. Aufgaben und Handlungsfelder

2.1. Einbindung in die Struktur der Landeskirche

2.2. Einzelfallbezogene Sozialarbeit/

Allgemeine Sozialberatung

2.3. Sozialraumorientierung

2.4. Trägerspezifische Schwerpunkte

3. Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards

3.1. Strukturqualität

3.2. Prozessqualität

3.3. Ergebnisqualität/Controlling

4. Hinweise zur Ausgestaltung einer KBS-Stelle

4.1. Ziele

4.2. Aufgaben/Tätigkeiten

4.3. Fachspezifische Aufgaben

4.4. Anforderungen an den/die Stelleninhaber/in

ANHANG

Hinweise zu Umfang und Gliederung des Jahresberichtes

1. Grundlagen der Kirchenbezirkssozialarbeit

Die diakonischen Träger in den Kirchenbezirken (i. d. R. Diakonische Werke und Stadtmissionen) führen im Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, basierend auf deren Grundordnung und dem Diakoniegesezt, professionelle soziale Arbeit aus. Die Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e. V. regelt die Mitwirkung, den Austausch und die Förderung der Kooperation zwischen Diakonie und Kirche auf Ebene der Kirchenbezirke.¹ Dieser kirchliche Auftrag prägt die Ausgestaltung der Tätigkeiten und Handlungsfelder der Diakonie und ihrer Sozialarbeit. Die Träger sind rechtlich selbstständig und arbeiten wirtschaftlich in eigener Verantwortung.

1.1. Auftrag und Selbstverständnis

Die Kirchenbezirkssozialarbeit (KBS) ist als ein Ausdruck diakonischer Sozialarbeit Teil der Wesens- und Lebensäußerung der Kirche² und Bestandteil kirchlich-diakonischer Arbeit auf örtlicher Ebene. Sie bildet eine regional tätige Klammer zwischen Diakonie und verfasster Kirche an der Schnittstelle zur Zivilge-

¹ Vgl. § 6 der Satzung | Diakonie Sachsen

² Vgl. § 8 (1) und (2) der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens <https://engagiert.evlks.de/Rechtssammlung/PDF/>

1.1.1-Verfassung-Ev.-Luth.-Landeskirche-Sachsens-ab-10.02.2024-2.pdf

sellschaft. Sie stellt ein charakteristisches Arbeitsfeld dar, zählt zu den wesentlichen Aufgaben der diakonischen Träger in den Kirchenbezirken und hat als Dienst mit spezifischen Aufgaben einen eigenständigen Stellenwert. Die KBS vermittelt zwischen formellen Hilfesystemen und lebensweltlichen Hilfen. Ihre Aufgabe besteht in der Ausgestaltung der diakonischen Sozialarbeit, der Kooperation mit kirchlichen und politischen Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum sowie im Vorhalten des Angebotes der allgemeinen Sozialberatung.

Grundlage allen diakonischen Handelns ist es, den Menschen in seiner Gottebenbildlichkeit und Würde anzuerkennen, ihn wertzuschätzen und in seiner Einzigartigkeit ernst zu nehmen. Leitgedanke ist dabei das biblische Gebot der Nächstenliebe. Die KBS setzt sich allen Menschen gegenüber für eine nachhaltige Existenzsicherung ein mit dem Ziel, individuelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zu befördern und zu erhalten. Sie steht benachteiligten und ausgegrenzten Menschen in Nöten und in Grenzsituationen bei, sieht sie in ihren vielfältigen Facetten und individuellen Bedürfnissen, befähigt sie zur Nutzung ihrer Ressourcen und fördert Inklusion und individuelle Teilhabe. Über ihre Arbeit in den Beratungsstellen sowie über ihr Engagement im Gemeinwesen wirkt sie wie ein Sensor, der Ereignisse, Stimmungen und Tendenzen aufnimmt und an die Planungsverantwortlichen und Entscheidungsträger vermittelt.

1.2. Rolle und Ziele

Die KBS bietet einen niederschweligen Zugang insbesondere zu den Angeboten der allgemeinen Sozialberatung. Sie ist offen für alle Menschen, unabhängig von Alter, Nationalität, Herkunft, geschlechtlicher Identität und Konfession und hilft klärend und koordinierend im vernetzten System sozialer Hilfen. Sie ist ein in der Struktur flexibles und ganzheitlich ausgerichtetes Angebot sozialer Beratung und bietet Hilfe und Unterstützung. Sie unterstützt mit ihrer Fachlichkeit und Kompetenz die Kirchenbezirke und ihre Kirchgemeinden bei der Bearbeitung individueller und gemeinschaftlicher Notlagen und sensibilisiert für die Wahrnehmung sozialer Missstände.

Die KBS vollzieht sich in kirchlichem, sozialräumlichem und politischem Kontext. Sie geht sowohl auf individuelle Not-situationen wie auch auf gesellschaftliche Missstände ein und richtet ihre Arbeitsweisen und ihre Schwerpunkte flexibel darauf aus. Sie initiiert und unterstützt Netzwerke und arbeitet mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Diakonie zusammen. Als soziale Akteurin wirkt sie in sozialen, politischen und kirchlichen Netzwerken, ist eingebunden in die jeweiligen Gremien, gestaltet Beziehungen und fördert ein Bewusstsein über die Zusammenhänge von Armut und sozialer Benachteiligung in der Öffentlichkeit.

Die KBS ist Teil und Ausdruck diakonischer Profilbildung und inspiriert damit auch kirchliche Zukunftsprozesse. Ihre Rolle besteht dabei in der Wahrnehmung wesentlicher gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen mit dem Ziel der Sensibilisierung für gesellschaftliche Problemlagen. Sie entwickelt ihre Angebote nicht nur vor dem Hintergrund sozialpolitischer und kirchlicher Bedingungen, sich verändernder Bedürfnisse sowie

aktueller Lebenslagen, sondern auch unter Beachtung regionaler Bedingungen und Besonderheiten. Daher zeigt sich, neben den übergreifenden Kernaufgaben der KBS, in der Gestaltung weiterer Handlungsfelder bei den Diakonischen Trägern in den Kirchenbezirken eine große Vielfalt.

2. Aufgaben und Handlungsfelder

Die KBS macht Angebote für alle Menschen, die in unterschiedlichen psychosozialen Notsituationen Unterstützung und Hilfe bei ihr erfragen. Sie befasst sich mit den Sorgen und Nöten der Menschen und bietet Unterstützung auf Augenhöhe. Sie wendet sich im Besonderen an Menschen, die von Armut in ihren vielfältigen Formen betroffen oder bedroht sind und bietet auch präventive Hilfen und Unterstützung an. Dabei arbeitet sie problemoffen und zielgruppenübergreifend. Neben der allgemeinen Sozialberatung unterstützt sie die diakonische Arbeit der Kirchgemeinden und ihrer Gruppen und Kreise und arbeitet mit trägerspezifischen Schwerpunktsetzungen gemeinwesenorientiert und vernetzt in Kirche und Sozialraum (vgl. 4.2.).

2.1. Einbindung in die Struktur der Landeskirche

Das diakonische Handeln der Kirche hat seinen Ursprung im Zusammenleben der christlichen Gemeinschaft. Die Sozialarbeit der Diakonischen Träger in den Kirchenbezirken ergänzt somit das diakonische Handeln der Kirchgemeinden. Dabei erfordert dieses gemeinsame Handeln von verfasster Kirche und organisierter Diakonie eine strategische Zusammenarbeit. Mit der KBS öffnet sich Kirche auch für Menschen, die keinen Zugang zu Kirchen haben. Sie macht das Engagement von Kirche und Diakonie für alle Menschen in Not erfahrbar. Sie nutzt Chancen und sucht nach Möglichkeiten, mit anderen kirchlichen Arbeitsfeldern und diakonischen Einrichtungen zusammenzuwirken und diese miteinander zu verbinden.

Die KBS ist auf Kirchenbezirksebene fest in regelmäßige Abstimmungen eingebunden und an Visitationen des Landesbischofs sowie des Kirchenbezirkes beteiligt. Sie arbeitet strukturell vernetzt mit den örtlichen Kirchgemeinden sowie mit den Diakoniebeauftragten/Diakonieausschüssen der Kirchenverbünde zusammen. Sie wirbt und motiviert (ggf. in Zusammenarbeit mit der Ehrenamts-/Freiwilligenarbeit des Trägers) zur ehrenamtlichen Mitarbeit, insbesondere durch gemeinsame Planung von Projekten in und mit Kirchgemeinden und unterstützt ehrenamtlich Mitarbeitende beim Erhalt des benötigten Sach- und Fachwissens.

2.2. Einzelfallbezogene Sozialarbeit/Allgemeine Sozialberatung

Mit der Allgemeinen Sozialberatung sucht die KBS nach geeigneten Hilfen für Menschen in Not, verstärkt Eigeninitiativen und führt Einzelfallberatungen insbesondere im Bereich der Existenzsicherung durch (SGB II und SGB XII). Dabei zeichnet sie sich durch besondere Schwerpunkte aus:

- Ermittlung persönlicher Problem- und Bedarfslagen
- Informationen über staatliche Leistungen und Rechtsansprüche zur Existenzsicherung, Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen

- Information, Beratung, Unterstützung und (ggf. längerfristige) ressourcenorientierte Begleitung von Personen in schwierigen Lebenslagen, Beratung zur Lebensbewältigung
- Vermittlung an Fachdienste, Selbsthilfegruppen und weiterführende Hilfen
- Richtliniengemäße Vergabe von Mitteln des „Kirchlichen Hilfsfonds für Menschen in Not“ oder anderer Notfonds.

In der Begegnung wird der Mensch in seiner Ganzheitlichkeit in den Blick genommen, die gesamte Lebenssituation findet dabei Berücksichtigung. Dazu gehören die individuellen Ressourcen und Resilienzen, soziale Prägungen sowie gesellschaftliche Gegebenheiten, in denen er sich bewegt. Die KBS öffnet mit der allgemeinen Sozialberatung Räume, die es Ratsuchenden ermöglichen, Fragen, Unsicherheiten oder auch Widersprüche in ihrer Lebensgestaltung zu klären. Sie knüpft an den Kompetenzen der Ratsuchenden an und arbeitet auf deren Befähigung hin, sich für Veränderungen ihrer Lebenssituationen selbst einzusetzen. Sie sorgt für Rückhalt, stellt Informationen bereit und leistet konkrete Hilfestellung.

2.3. Sozialraumorientierung

Sozialraumorientiertes Arbeiten umfasst sowohl die Arbeit in und mit den Kirchenbezirken als auch die Arbeit im Gemeinwesen (Quartier). Die Arbeit der KBS nimmt dabei den Stadtteil/die Region in den Blick und orientiert sich an den Lebenslagen der dort lebenden Menschen. Sie versteht ihr Handeln als eine Reaktion auf soziale Herausforderungen und zugleich als Einsatz bzw. Anwaltschaft für bestimmte Zielgruppen. Dabei geht es insbesondere darum, die Fähigkeiten und sozialen Ressourcen von Personen, Gruppen und/oder Nachbarschaften zu entfalten und in die Problemlösung einzubeziehen. Die KBS beteiligt sich an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen politischer Bildungsarbeit sowohl in Eigenregie als auch in Kooperation mit Interessengemeinschaften. Ziel ist es, mittels Unterstützung von Menschen und Strukturen, das Zusammenleben zu stärken, soziale Verantwortung zu übernehmen, Begegnungsorte zu gestalten sowie Kirche und Diakonie als Akteurinnen aktiv in die Zivilgesellschaft einzubringen. Mit der KBS ist eine parochialunabhängige Zukunftsaussicht in einem sozialraumorientierten Kontext gegeben.

2.4. Trägerspezifische Schwerpunkte

Über die genannten Aufgaben und Handlungsfelder hinaus kann die KBS im Rahmen zusätzlicher Angebote in trägerspezifische Aufgabenschwerpunkte eingebunden sein. Dazu können bspw. gehören:

- Weitere Beratungsangebote im Rahmen der Allgemeinen Sozialberatung (Beratung zu Mutter-Kind-Kuren und Vater-Kind-Kuren und Angebote der Vor- und Nachsorge, Beratung und Unterstützung bei Antragstellung zu Familienerholung, Seniorinnen- und Seniorenberatung)
- Zeitlich begrenzte Projektarbeit in den Einrichtungen der Träger oder in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden im Kirchenbezirk

- Beteiligung an Aktionen der Diakonie Sachsen (bspw. Sammlungen, Aktion „Stollenpfennig“)
- Unterstützung des Trägers bei der Gestaltung des diakonischen Profils.

3. Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards

Das sozialpolitische Mandat in Kirche und Gesellschaft und die am Gemeinwesen orientierte Ausrichtung der Tätigkeit ist Auftrag und Aufgabe der Diakonischen Träger in den Kirchenbezirken. Die Mitarbeitenden der KBS arbeiten mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren konstruktiv zusammen und verfügen über spezifisches Fachwissen und Methoden der Sozialarbeit, die in den verschiedenen Handlungsfeldern nötig sind. Sichtbar wird die Qualität der Hilfe- und Beratungsangebote der KBS in den nachfolgend genannten Rahmenkriterien für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

3.1. Strukturqualität

Die Mitarbeitenden der KBS sind bei den diakonischen Trägern im Kirchenbezirk angestellt. Sie sind Mitglied in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD). An alle Mitarbeitenden der KBS wird als Grundanforderung der Abschluss eines Hochschulstudiums mit staatlich anerkanntem Abschluss gestellt sowie die Bereitschaft zu ggf. erforderlichen weiterführenden Qualifikationen erwartet (vgl. 4.4.).

In jedem Kirchenbezirk gibt es mindestens eine Beratungsstelle der Kirchenbezirkssozialarbeit.³ Für die Arbeit der KBS liegen Stellenbeschreibungen vor, die sich an dem Leitbild des diakonischen Trägers sowie an der vorliegenden Rahmenkonzeption und ihren Qualitätsstandards orientieren. In Abstimmung mit dem jeweiligen Träger erfolgt eine kontinuierliche Mitarbeit in Arbeitsgruppen oder Gremien, welche die Arbeit in sozialarbeiterischen, kirchlichen, diakonischen oder politischen Bereichen gemeinsam im Sozialraum gestalten.

Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision sind notwendige Bestandteile von Fachlichkeit und dienen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kompetenzen. Die Mitarbeitenden der KBS nehmen regelmäßig daran teil. Dazu gehört auch die Teilnahme an der mehrtägigen Fachtagung aller KBS-Mitarbeitenden in der Diakonie Sachsen im Abstand von i. d. R. zwei Jahren, die Beteiligung an der trägerübergreifenden Arbeit im Facharbeitskreis auf Landesverbandsebene sowie die kontinuierliche Mitarbeit in einem seiner Fachausschüsse. Alle KBS-Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Supervision, Fallbesprechungen und/oder Formen der kollegialen Beratung teil.

3.2. Prozessqualität

Für die Arbeit der KBS im Kirchenbezirk liegt eine aktuelle Regionalkonzeption vor, die sich an den Standards der Träger sowie an der vorliegenden Rahmenkonzeption orientiert, die trägereigenen Schwerpunkte regelt und die Struktur sowie die

³ Bezogen auf derzeit 16 vorhandene Kirchenbezirke der EVLKS (Stand: Juni 2026). Die Eingruppierung der KBS-Mitarbeitenden erfolgt i. d. R. nach Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) Entgeltgruppe 9 mit entsprechender Stufe. Näheres regelt die jeweils gültige Richtlinie „Landeskirchliche Mittel“ des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

methodischen Ansätze und Inhalte der örtlichen Beratungs- und Hilfeangebote transparent darstellt. Ihre Inhalte und Aussagen sollen mit den Verantwortlichen der Kirchenbezirke abgestimmt werden und in regelmäßigen Abständen, im Blick auf sich verändernde regionale, strukturelle oder gesamtgesellschaftliche Bedingungen, überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Dokumentation der Arbeitsinhalte als Grundlage für die Analyse der sozialen Arbeit erfolgt, neben der trägerübergreifenden statistischen Erfassung und dem Jahresbericht⁴, nach den Vorgaben des Trägers. Sie unterliegt dabei in allen Belangen den jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen, den Regelungen zur beruflichen Schweigepflicht sowie sonstigen Rechtsvorschriften, die den Umgang mit personenbezogenen Daten regeln.

Die KBS nutzt Wege und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, um im Sozialraum über ihre Aufgaben, Angebote und Ziele zu informieren und ihre Beratungs- und Hilfeangebote zu präsentieren und zu bewerben.

3.3. Ergebnisqualität/Controlling

Die Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Prozesse und Entwicklungen im Arbeitsfeld werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Träger evaluiert. Einmal jährlich erfolgt durch die Mitarbeitenden der KBS die Ausfertigung eines nicht-personenbezogenen Sachberichtes im Hinblick auf die in der Rahmenkonzeption benannten Handlungsfelder sowie die Auswertung einer EDV-gestützten Statistik. Beides wird dem Landesverband im Rahmen der jeweils vereinbarten Fristen zur Auswertung zur Verfügung gestellt, dient zur trägerübergreifenden Ermittlung der Lebenslagen sowie zur inhaltlichen Evaluation. Der Sachbericht unterstützt den Landesverband bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der politischen Lobbyarbeit auf den Landesebenen von Kirche und Staat.

4. Hinweise zur Ausgestaltung einer KBS-Stelle

Die zur Arbeit der KBS erforderliche Sachausstattung wird von der Dienststelle bzw. dem Träger sichergestellt. Eingruppierung, Stellenumfang, Qualifikationsnachweise sowie der Nachweis der Kirchenmitgliedschaft der Stelleninhaber/in sollen zur Vergabe der landeskirchlichen Mittel der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Sachsens auf stets aktuellem Stand vorliegen. Änderungen im Stellenumfang oder in der Besetzung sollen dabei rechtzeitig angezeigt werden. Für eine Stellenbeschreibung

empfehlen wir, neben den obligatorischen Angaben zur KBS-Stelle⁵, folgende Schwerpunkte der Arbeit der KBS zu berücksichtigen und inhaltlich zu beschreiben:

4.1. Ziele

- Umsetzung eines sozialarbeiterischen Angebotes der Diakonie/der Stadtmission, das sich aus dem kirchlich-diakonischen Auftrag sowie den gesellschaftlichen und regionalen Bedarfslagen und sozialen Notwendigkeiten ableitet
- Umsetzung einer fachlich qualifizierten und bedarfsorientierten Sozialarbeit in Form von Beratung, Begleitung, Vermittlung und Förderung von Einzelnen und Gruppen
- Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen, die in der Region sozial und/oder strukturell benachteiligt sind, Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten
- Sozialpolitische Einflussnahme und Unterstützung sozialpolitischer Belange

4.2. Aufgaben/Tätigkeiten

Zusammenarbeit und Vernetzung mit kirchlichen Arbeitsfeldern/ Einrichtungen im Kirchenbezirk⁶:

- Begleitung und Beratung von Kirchgemeinden bei der Konzipierung, Koordination und Durchführung diakonischer und sozialer Aktivitäten sowie Unterstützung und Begleitung der Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Sensibilisierung von Kirchgemeinden für soziale Nöte und Missstände, Anregen und Mitgestaltung von Initiativen
- Vertretung in/Teilnahme an kirchenpolitischen Gremien⁷.

Allgemeine Sozialberatung (Einzelfallberatung):

- Angebot einer niederschweligen, am Bedarf orientierten Anlaufstelle mit ganzheitlichem Ansatz für Hilfesuchende, Unterstützung beim Klären komplexer Problemlagen, Vermittlung an entsprechende Fachstellen
- Beratung in sozialhilferechtlichen Belangen auf der Grundlage sozialer Einzelfallhilfe (SGB II/XII), Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- Unterstützung in psychosozialen Krisensituationen.

Sozialraumorientierung:

- Mitgestaltung von Kirche im Sozialraum im Rahmen sog. „erster und dritter Orte“⁸ sowie von „Community Care“
- Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren der sozialen Arbeit in der Region
- Ggf. Vertretung in regionalen Arbeitsgemeinschaften und Beiräten in Kommune/Landkreis⁹.

⁴ Vgl. Anhang „Hinweise zu Umfang und Gliederung des Jahresberichtes“

⁵ U. a. Stellenbezeichnung, Bezeichnung des Trägers und des Kirchenbezirkes, Dienst- und Fachaufsicht, Stellenumfang, Arbeitszeiten usw.

⁶ Vgl. Abschlussbericht der AG „Kirche im Wandel“ vom 06.02.2026 „Beziehungsräume stärken – Strukturen vereinfachen – Einheit erhalten“, insbesondere 4.6. „Diakonisch und missionarisch“ (S. 42 ff.) <https://kirche-im-wandel.org/wp-content/uploads/2026/02/Abschlussbericht-der-Arbeitsgruppe-Kirche-im-Wandel-090226.pdf>

⁷ Bspw. Ephoralkonferenz, Pfarrkonvent, Kirchenbezirksvorstand, Arbeitsstelle „Kinder – Jugend – Bildung“, örtliche Diakonieausschüsse (vom jeweiligen Träger jeweils konkret zu benennen und zu beauftragen)

⁸ Bspw. Beteiligung an Projekten der Initiative „Kirche, die weiter geht“, vgl. <https://www.kirche-die-weiter-geht.de/>

⁹ Ebenfalls vom Träger zu benennen und mit dem entsprechenden Auftrag zu versehen

Trägerspezifische Schwerpunkte, beispielsweise:

- Vermittlung individueller Erholungshilfen für Familien, Angebote der Kurberatung und Nachsorgeangebote im Rahmen der sog. „Therapeutischen Kette“ des Müttergenesungswerkes (MGW)
- Unterstützung des Trägers bei der Gestaltung des diakonischen Profils/des Ausdruckes christlicher Identität, bspw. Beteiligung an der Organisation und Durchführung von Andachten, Gottesdiensten oder weiterer geistlicher Angebote
- Initiierung und/oder Begleitung (ggf. in Kooperation) von zeitlich begrenzten Projekten.

4.3. Fachspezifische Aufgaben:

- Regelmäßige Teilnahme an Dienstberatungen sowie an Supervision/kollegialer Beratung nach Rücksprache mit der/dem Vorgesetzten zur Überprüfung von Zielsetzungen und zur Qualitätssicherung
- Beteiligung an fachspezifischen Tagungen und Arbeitskreisen des Landesverbandes
- Erstellung und Fortschreibung der Regionalkonzeption
- Beteiligung an unterschiedlichen Formen der Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Homepage, Social Media)
- Angemessene (elektronische) Aktenführung, Dokumentation der Arbeitsinhalte und Arbeitsverläufe unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften hinsichtlich der Wahrung der Persönlichkeitsrechte, Rechte auf Auskunft, Sozialdatenschutz, beruflicher Schweigepflicht und Datenschutzbestimmungen
- Führen und Auswerten einer Statistik, Erstellen eines Jahresberichtes unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

4.4. Anforderungen an den/die Stelleninhaber/in:

- Mitglied in einer der Gliedkirchen der EKD¹⁰
- Abgeschlossenes und staatlich anerkanntes Hochschulstudium (i. d. R. Bachelor der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik)
- Kirchlich-theologische Grundqualifikation erwünscht
- Fachliche und persönliche Eignung (sozialarbeiterische, institutionelle sowie inhaltliche Kompetenzen)
- Umfassendes Wissen bezüglich der örtlichen Infrastruktur, sowohl vom eigenen Träger als auch von ansässigen Verbänden der freien Wohlfahrt sowie staatlicher und kirchlicher Organisationen und Initiativen
- Bereitschaft zur selbstständigen Erweiterung des Fachwissens sowie zu Supervision
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen, selbstständigen und kreativen Arbeiten.

Die vorliegende „Rahmenkonzeption und Qualitätsstandards der Kirchenbezirkssozialarbeit“ wurde am 7. Mai 2026 durch den Vorstand der Diakonie Sachsen beschlossen und, in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, am 31. Juli 2026 im Amtsblatt der EVLKS Nr. 14 veröffentlicht.

Anhang

Hinweise zu Umfang und Gliederung des Jahresberichtes

Jährlich wird durch die Diakonie Sachsen ein Trägerbericht pro Träger erbeten. Der Umfang des Berichtes soll insgesamt nicht mehr als sechs Seiten umfassen und wie folgt gegliedert sein:

1. Rahmenangaben (ca. 1 Seite) mit trägerspezifischen Aussagen:
 - Angaben zum Träger und zur personellen Besetzung (Namen, Besetzungszeitraum, Stellenanteile)
 - Mitarbeit in Gremien (Status bzw. Rolle, Anzahl der Treffen)
 - Teilnahme an Fortbildungen
 - Erfolgte Praxis der Reflexion (Supervision/Fallbesprechungen/kollegiale Beratung).
2. Sachberichtsteil (ca. 3 bis 4 Seiten) mit Aussagen zu Arbeitsschwerpunkten, Problemfeldern und Erfolgen:
 - Arbeit in der Struktur der Landeskirche/im Kirchenbezirk
 - Einzelfallbezogene Sozialarbeit/Allgemeine Sozialberatung
 - Arbeit im Sozialraum
 - Trägerspezifische Schwerpunkte.
3. Fazit (ca. 1 bis 2 Seiten):
 - Benennen von übergreifenden Beobachtungen, Aufzeigen von Veränderungen und Entwicklungen
 - Schlussfolgerungen und Ausblick.

¹⁰ In begründeten Ausnahmefällen Mitgliedschaft in einer der Kirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen auf die folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **4. September 2026** einzureichen. Informationen zum Datenschutz sind abrufbar unter <https://www.evlks.de/ds-bewerbung>.

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

Wir möchten Sie gern als Persönlichkeit ansprechen, bemühen uns aber um neutrale Formulierung, um keinen Menschen auszuschließen.

Wir fördern die berufliche Gleichstellung und freuen uns über Bewerbungen von Personen ungeachtet ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität.

6. Leitung Landeskirchliches Archiv, Bibliothek der Landeskirche und Zentralregistratur

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist die Stelle der Leitung des Landeskirchlichen Archivs, Bibliothek der Landeskirche und der Zentralregistratur im Landeskirchenamt neu zu besetzen.

Das Landeskirchliche Archiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens verwahrt das Archivgut zahlreicher kirchlicher Institutionen und berät die Kirchenbezirke und Kirchgemeinden in Archiv-, Bibliotheks- und Registraturfragen.

Dienstbeginn: 1. Dezember 2026

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (39 Stunden/Woche)

Dienstsitz: Stuttgarter Straße 16, 01189 Dresden

Ihre Aufgaben:

- Leitung der Bereiche Archiv-, Bibliotheks- und Registraturwesen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Leitung des Landeskirchlichen Archivs in Dresden mit Fachaufsicht über die Archive der kirchlichen Einrichtungen und Werke und mit all seinen gesetzlichen Aufgabengebieten; Personalverantwortung für die im Landeskirchlichen Archiv Beschäftigten
- Personalverantwortung für die Bibliothek der Landeskirche
- Leitung der Zentralregistratur im Landeskirchenamt und unmittelbare Dienstaufsicht für die dort Beschäftigten
- Erarbeiten von Grundsätzen der Schriftgutverwaltung und Treffen von archivrechtlichen Grundsatzentscheidungen
- Steuerung von Bestandsübernahmen und Abschluss von Verträgen zur Übernahme von Archivgut
- Koordination von Restaurierungsprojekten
- Zuarbeit zur Haushaltsplanung für die verantworteten Bereiche
- Erarbeitung von Konzepten zur Speicherung und Langzeitsicherung digitaler Unterlagen
- Leitung und Konzeption der Notfallvorsorge und Notfallhilfe
- Konzipierung der landeskirchlichen Verwaltungsbildung zu Archiv und Registratur sowie Beratungs- und Schulungstätigkeit für Archiv und Registratur in der kirchlichen Verwaltungsbildung
- Öffentlichkeitsarbeit und historische Bildungsarbeit.

Das zeichnet Sie aus:

- Qualifikation für den Höheren Archivdienst (Masterstudiengang in Potsdam oder an der Archivschule Marburg oder der Bayerischen Archivschule)
- sehr gute vertiefte Kenntnisse in allen Bereichen archivari-scher Tätigkeit und in der Schriftgutverwaltung sowie Kenntnisse in Latein und Paläografie
- anwendungsbereite breite Kenntnisse im Bereich des Archivrechts und Urheberrechts
- Wissen und Erfahrungen im Prozess- und Projektmanagement; prozessorientiertes Denken und Handeln
- sehr gute Kenntnisse in der Anwendung moderner Informationstechnologie, besonders Archivsystem AUGIAS, MS Office, Grundkenntnisse digitale Archivierung sowie Kenntnisse im Umgang mit der elektronischen Archivierung
- gute Kenntnisse der Geschichte der sächsischen Landeskirche und ihrer Verfassungs- und Verwaltungsstruktur
- Leitungserfahrung und Erfahrung in der Führung von Mitarbeitenden sowie ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- selbstständige, strukturierte und zielgerichtete Arbeitsorganisation
- Bereitschaft zu überdurchschnittlichem Engagement für die Bildung, Sicherung und Vermittlung kirchlicher Überlieferung
- Bereitschaft zur Mitarbeit in fachwissenschaftlichen Gremien
- Mitgliedschaft in einer der Gliedkirchen der EKD.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 13. Bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis bzw. bei entsprechender Aufgabenübertragung Entwicklungspotenzial in der Eingruppierung möglich.

Es werden eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK).

Weitere Auskunft erteilt Frau Schubert, Tel. (03 51) 46 92-9 15. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **23. August 2026** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. E-Mail: bewerbung-kirche@evlks.de.

7. Stelle im Verwaltungsbereich

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde „Zu unserer lieben Frauen“ in Schneeberg-Neustädtel ist eine Stelle im Verwaltungsbereich mit Schwerpunkt Friedhofsverwaltung sowie Finanz- und Rechnungswesen neu zu besetzen. Die Stelle ist im geringen Umfang mit Aufgaben im Küsterdienst verbunden.

Dienstbeginn: 1. Oktober 2026

Stellenumfang: 50 Prozent (19,5 h/Woche)

Arbeitsort: Kirchgemeinde Schneeberg-Neustädtel, Karlsbader Straße 69, 08289 Schneeberg

Ihre Aufgaben:

- Friedhofsverwaltung: Pflege der Friedhofsordnung, Bestattungs- und Grabpflegeprozesse koordinieren, Terminplanung, Bestattungs- und Friedhofsdocumentation, Ansprechpartner/in für Angehörige, Auftraggeber/innen und Dienstleistungsunternehmen
- Finanz- und Rechnungswesen: Buchführung, Kontenabstimmung, Zahlungsläufe, Rechnungsprüfung, Mithilfe bei Jahresabschluss und Haushaltsplanung
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben: Korrespondenz, Dateneingabe, Aktenführung, Terminkoordination
- Küsterdienst (geringe Anteile): Unterstützung bei Gottesdiensten, Raum- und Gebäudeplanung, Verrichtungen im Kirchsaal und Umfeld.

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation; Kenntnisse im Bereichen Buchführung/Rechnungswesen sind wünschenswert
- Erfahrung in der Friedhofsverwaltung oder im kommunalen/kirchlichen Verwaltungsbereich von Vorteil
- Organisationsstärke, Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein

- Kommunikationsfähigkeit, Empathie im Umgang mit Trauernden und Angehörigen
- Zuverlässigkeit, Diskretion und Teamfähigkeit
- sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in deutscher Sprache
- Bereitschaft zur Arbeit in einer kirchlichen Gemeinschaft; Wochenend- und Veranstaltungstermine nach Bedarf (Küster)
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Ihr Benefit:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einer wertschätzenden Kirchgemeinde
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Öffnungszeiten
- Option zu einem Tag mobilen Arbeitens in der Woche
- Einarbeitung und kollegiale Unterstützung
- Vergütung gemäß der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO)
- Leistungen durch die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- 30 Tage Urlaub
- Möglichkeiten der Weiterbildung.

Sie wollen sich bewerben?

Für Rückfragen stehen Ihnen Pfarrer Oberschelp, E-Mail: philipp.obereschelp@evlks.de und Frau Rolle, Tel. (0 37 72) 2 22 35, E-Mail: klaudia.rolle@evlks.de zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **30. August 2026** per E-Mail an kg.schneeberg_neustaedtel@evlks.de. Postalisch eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

VI. Hinweise

Gebärdensprachliche Seelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Denn wie der Leib einer ist und hat doch viele Glieder, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind: so auch Christus. (1. Kor 12,1)

Gemeindearbeit für und mit gehörlosen Menschen – das ist Seelsorge und Gemeindearbeit in Gebärdensprache: visuell, verbindend, berührend. Deshalb heißt dieser Arbeitsbereich seit dem letzten Jahr nicht mehr Gehörlosenseelsorge, sondern Gebärdensprachliche Seelsorge. Dieser Namenswechsel wurde durch die Gemeindeglieder selbst angeregt und eingefordert. Die Gebärdensprache als Muttersprache der tauben Menschen sollte in den Fokus genommen werden. In einem Festgottesdienst im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres feierten die Gebärdensprachlichen Gemeinden den Namenswechsel.

Das neue Logo ist die sogenannte ILY-Hand in Kombination mit dem Fisch-Symbol. Die Hand zeigt die Buchstaben I, L und Y aus dem Fingeralphabet. ILY steht für „I like you“ – ein Zeichen

für die Solidarität mit gebärdensprachlichen Menschen. In der Kombination mit dem Fisch-Symbol wird deutlich: die Gebärdensprachlichen Gemeinden in der Landeskirche sind die Orte, wo gebärdensprachliche Christinnen und Christen sich treffen, ihren Glauben an Jesus Christus und die Gemeinschaft leben und feiern können.

In der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gibt es Gebärdensprachliche Seelsorge seit über 100 Jahren. Im Jahr 1920 übernahm die Landeskirche die Verantwortung für die Gottesdienste in Gebärdensprache von den Lehrern an den damaligen Schulen für gehörlose Menschen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Gottesdienste in den Schulen gefeiert.

In der sächsischen Landeskirche gibt es in den größeren Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz, aber auch im ländlichen Raum Gebärdensprachliche Gemeinden: in Meißen, in Zwickau, in Bautzen, in Pockau, in Annaberg, in Aue und Schneeberg,

in Leisnig, im Leipziger Land. An diesen und weiteren Orten werden visuelle Gottesdienste in Gebärdensprache gefeiert. Die Gottesdienste sind immer verbunden mit einer Nachversammlung, in der die Gebärdensprachkultur gepflegt wird, Informationen ausgetauscht werden und auch soziale Beratung möglich ist. Einige Gemeinden laden zu Erwachsenenentwurf, zur Bibelstunde, zu Seniorenkreisen, Hauskreisen, Frauenkreisen und Gesprächskreisen, zum Gebärdenschor und zur Krippenspielgruppe ein. In den Gemeinden Leipzig und Dresden sind Mitarbeiterinnen im sozialen Dienst der Gemeinde tätig, deren Angebote intensiv und regelmäßig in Anspruch genommen werden.

Die Gebärdensprachlichen Gemeinden sind immer zu Gast in den Kirchen und Gemeinderäumen der Gemeinden vor Ort, und interessierte Gemeindeglieder aus den Ortsgemeinden sind jederzeit herzlich willkommen.

Es gibt aber auch übergemeindliche Veranstaltungen und Gottesdienste, in denen entweder gemeinsam mit den Gemeinden vor Ort Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen durchgeführt und gefeiert werden, oder die durch den Einsatz von Dolmetschenden für gebärdensprachliche Gemeindeglieder geöffnet werden.

Diese gemeinsamen Veranstaltungen sind durch die visuellen Elemente, wie zum Beispiel Gebärdenslieder, die die Gebärdensprachlichen Gemeinden einbringen können, für alle Beteiligten immer wieder beeindruckend. Die Gebärdenslieder berühren die Seele ebenso tief wie die Musik.

Neben einigen Hauptamtlichen unterstützen viele ehrenamtlich Engagierte die Gebärdensprachlichen Gemeinden. In den Gemeinden in Dresden und Leipzig gibt es gewählte Gemeindevorstände, die das Gemeindeleben mitgestalten. Die Gemeindevorstände treffen sich zusätzlich in größeren Zeitabständen bei Gemeindevorstandstagen, um die übergemeindliche Zusammenarbeit zu fördern.

So leben die Gemeindeglieder der Gebärdensprachlichen Gemeinden in der Landeskirche ihren Glauben – verbunden in Christus, visuell, in Gebärdensprache, in Vielfalt und Verbundenheit, bewegt und bewegend.

(Kerstin Lechner, Pfarrerin in der Gebärdensprachlichen Gemeinde Dresden und Landesleiterin Gebärdensprachliche Seelsorge Sachsen)

Neuerwerbungen der Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens April bis Juni 2026 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

1. Biblische Theologie

Ego, B.: Altes Testament. Leipzig 2026. 708 S. (Lehrwerk Evangelische Theologie. Bd. 1) – Signatur: A 410,1

Gleichnisse. Jesus und die Rabbinen erschließen Gott und die Welt. Hrsg.: A. Merz/E. Ottenheim/M. Stoutjesdijk. Gütersloh 2025. 295 S. – Signatur: BT 1665

Koch, D.-A.: Der Zweite Korintherbrief. Göttingen 2026. 721 S. (Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament. Bd. 6) – Signatur: Exeg. 236 a,6

Steinfeld, C./R. Oberthür: Der Kreuzweg in Formen und Farben. Regensburg 2025. 63 S. – Signatur: B 737

Theißen, G.: Der historische Jesus. Rollenpluralität und Rollen transformation. Göttingen 2025. 435 S. (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. Bd. 291) – Signatur: BT 104,291

Thoms, M.: Die biblische Urgeschichte. Spiegel der Menschheit. 14 Essays. Leipzig 2026. 237 S. – Signatur: BT 1664

2. Kirchengeschichte/Historische Theologie

Albert Schweitzer: Mythos und Wirklichkeit. Zur Rezeption in Vergangenheit und Gegenwart. Hrsg.: R. Zager/W. Zager. Leipzig 2026. 221 S. (Veröffentlichungen des Bundes für Freies Christentum. Bd. 9) – Signatur: KG 4134

Auf der Suche nach Frieden. Evangelische Kirchentage in Ost und West seit 1949. Hrsg.: T. Kuhn/P. David. Leipzig 2026. 334 S. – Signatur: KG 4132

Decker, G.: Franz von Assisi. Frieden, Zuwendung und neue Bescheidenheit. Was uns Franziskus heute zu sagen hat. München 2026. 443 S. – Signatur: BG 1985

Nyssa, Gregor von: Über die Seele und die Auferstehung (De anima et resurrectione). Hrsg.: U. Volp. Leipzig 2026. 157 S. (Große Texte der Christenheit. Bd. 16) – Signatur: KG 3714,16

Grethlein, C.: Praktische Theologie und Kirche. Eine autobiographisch orientierte Rekonstruktion. Leipzig 2026. 221 S. – Signatur: KG 4133

Haag, N.: Der bedrohte Himmel. Staat und Kirche, Religion und Gesellschaft im evangelischen Württemberg 1800 bis 1950. Leipzig 2026. 605 S. (Quellen und Forschungen zur Württembergischen Kirchengeschichte. Bd. 27) – Signatur: KG 4038,27

Kreuzzüge und Friedensdienste. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert. Hrsg.: T. A. Seidel/R. Leonhardt. Leipzig 2026. 213 S. (Georgiana. Bd. 9) – Signatur: KG 4135

„Wenn Reformation zur Tradition wird ...“. Die lost generation zwischen Reformation und Orthodoxie. Hrsg.: H. Klinge/J. Reitzner. Leipzig 2026. 306 S. (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie. Bd. 46) – Signatur: KG 2939,46

3. Systematische Theologie

Adaption und Innovation. Evangelische Kirchen in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Hrsg.: G. Lämmlin/P. Elhaus/G. Schendel. Baden-Baden 2026. 575 S. (SI-Diskurse. Bd.9) – Signatur: ST 2688,9

Dalferth, I. U.: Einer für Alle. Evangelische Theologie im Geist des Evangeliums. Leipzig 2026. 487 S. – Signatur: ST 2993

Gemeinsam am Tisch des Herrn III. Ein Votum des ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen. Grundlagen und Perspektiven. Hrsg.: V. Leppin/D. Sattler. Freiburg 2026. 247 S. (Dialog der Kirchen. Bd. 19) – Signatur: ÖK 60,19

Jabss, C.: Theologie in europäischen Räumen. Eine Studie zu Theologieverständnis, Formen theologischen Nachdenkens und theologisch motiviertem Engagement. Leipzig 2026. 472 S. (Öffentliche Theologie. Bd. 44) – Signatur: ST 2994

Manzke, K.-H./H. Blanke: Mittendrin statt außen vor! Zur Rolle der Evangelischen Kirche in einer zunehmend polarisierten Gesellschaft. Leipzig 2026. 124 S. (Forum Ethik. Bd. 4) – Signatur: ST 2992

Moltmann-Wendel, E.: Ich bin gut, ganz und schön! Feministische Theologie weiterdenken. Ein Studien- und Lesebuch. Elisabeth Moltmann-Wendel zum 100. Geburtstag. Hrsg.: B. Enzner-Probst/G. Schibler. Leipzig 2026. 230 S. – Signatur: ST 2941

Repp, M.: Carl Heinz Ratschow (1911-1999). Leben und Wirken eines theologischen Enzyklopäden. Leipzig 2026. 514 S. Signatur: BG 1984

4. Praktische Theologie / Religionspädagogik

Gottesdienste zu neuen Kasualien. Hrsg.: C. Schwarz. Gütersloh 2026. 159 S. (Gottesdienstpraxis Serie B) – Signatur: LW 399,125

Martin, S.: Der Prädikantendienst. Ehrenamtliche Verkündigung im Spannungsfeld von Allgemeinem Priestertum und ordinationsgebundenem Amt. Göttingen 2026. 444 S. (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgik und Hymnologie. Bd. 104) – Signatur: PT 561,104

Selbständige Gemeinde – eine hilfreiche Illusion? Interkonfessionelle Erkundungen zum Verhältnis von Kirche und Gemeinde mit Fokus auf kongregationalistische Freikirchen. Hrsg.: O. Pilnei/M. Schroth. Leipzig 2026. 303 S. (Beihefte zur Ökumenischen Rundschau. Bd. 148) – Signatur: Z 498 a,148

5. Recht / Kirchenrecht

Muscheler, K.: Das Recht des Todes. Grundlegung einer juristischen Thanatologie. Berlin 2024. 617 S. – Signatur: RV 1230

6. Andere Wissensgebiete

Dauenheimer, K./T. Tammer: Lesbische Selbstbehauptung in der DDR. Karin Dauenheimer zwischen Kirche, Staat und gelebter Utopie. Leipzig 2026. 187 S. (Buchreihe der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Bd. 22) – Signatur: G 1172,22

Hammel, A.: Die schwierige Geschichte der Kindertransporte 1938/39 nach Großbritannien. Leipzig 2026. 183 S. – Signatur: G 1512

Kauderer, D.: Corporate Governance in der Diakonie zwischen Effizienz und Legitimität. Eine neoinstitutionalistische Analyse. Leipzig 2026. 468 S. (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg. Bd. 71) – Signatur: DS 157

Mayert, A.: Langzeitpflege in der digitalen Gesundheitsökonomie. Chancen und Versäumnisse. Baden-Baden 2026. 289 S. (SI-Studien aktuell. Bd. 5) – Signatur: PT 3089,5

Religionsfreiheit in Zeiten des globalen Wandels. Normative Grundlagen, globale Realitäten und aufkommende Herausforderungen. Hrsg.: V. Kauder ... Leipzig 2026. 296 S. – Signatur: RW 1216

Schmidbauer, W.: Feindesliebe. Plädoyer für ein fast vergessenes Prinzip. Paderborn 2025. 158 S. – Signatur: PS 410

Stuttgarter Islamstudie. Eine religionssoziologische Momentaufnahme vom Panorama islamischer Gemeinden in der inneren Metropolregion Stuttgart. Hrsg.: T. Schuckert. Leipzig 2026. 227 S. – Signatur: RW 1215

7. Erzählende Literatur

Claus, U.: DAS und nicht viel mehr. Gedichte. Dresden 2026. 148 S. – Signatur: BL 2681

Gnanabaranam, J.: Sei geduldig und bete. Meditationen. Leipzig 2026. 91 S. – Signatur: L 1738

Prinz, A.: Franz von Assisi. Der friedliche Rebell. Berlin 2025. 274 S. – Signatur: BG 1986

Strauss, G.: Sie waren neun. Der Weg in die Freiheit. Markkleeberg 2026. 352 S. – Signatur: BG 1983

Vogt, F.: Meines Herzens Lust! Das klangvolle Leben des Paul Gerhardt. Roman. Leipzig 2026. 135 S. – Signatur: BL 2680

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; Verantwortlich: Präsident Hans-Peter Vollbach

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0/Telefax (03 51) 46 92-144/E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Lößnitz Druck GmbH, Güterhofstraße 5, 01445 Radebeul

ISSN 0423-8346